

# **Studienordnung/Prüfungsordnung**

(ab dem Wintersemester 2018/2019)

## **§ 1 Studienziel**

Das wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache stellt die Grundfragen des Fremdsprachenunterrichts unter Berücksichtigung linguistischer, kontrastlinguistischer, psycholinguistischer, interkultureller und didaktischer Aspekte dar. Dabei wird stets auf den Transfer in die Unterrichtspraxis Deutsch als Fremdsprache Bezug genommen.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zum Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache kann zugelassen werden, wer in einem Zweifächer-Bachelor- oder Masterstudiengang Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts, Master of Arts oder Master of Education eingeschrieben ist.

(2) Zugangsvoraussetzung ist darüber hinaus für Bachelor-Studierende der erfolgreiche Abschluss der drei Module des ersten Studienjahrs im Bachelor Deutsch (Basismodule Deutsche Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literatur und Medien sowie Ältere deutsche Literatur).

(3) Das Zertifikatsstudium kann von maximal 35 Studierenden aufgenommen werden.

## **§ 3 Studienjahr**

Das Studium kann nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studienaufbau**

Das Studium wird im Umfang von 12 Semesterwochenstunden und 20 Leistungspunkten gemäß Anlage studiert. Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Zertifikatsstudiums erworben werden, werden nicht angerechnet.

## **§ 5 Modulprüfungen und Modulnoten**

(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage

(2) Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausur, Hausarbeit und die Präsentation von Unterrichtsentwürfen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 20 Seiten, der einer Klausur zwei bis vier Stunden.

## **§ 6 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

(2) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

## **§ 7 Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Wird die Klausur zum Modul „Angewandte Linguistik I“ nicht bestanden, erfolgt zeitnah, spätestens im Folgesemester eine mündliche Wiederholungsprüfung. Besteht die Kandidatin oder der Kandidat die mündliche Prüfung nicht, findet zeitnah eine weitere mündliche Wiederholungsprüfung statt. Wird diese Prüfung nicht bestanden, ist das Zertifikatsstudium endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.

(2) Wird die Hausarbeit zum Modul „Angewandte Linguistik II“ nicht bestanden, kann sie einmal überarbeitet und neu eingereicht werden.

(3) Wird die Präsentation eines Unterrichtsentwurfs zum Modul „Didaktik“ nicht bestanden, muss der Entwurf überarbeitet und schriftlich eingereicht werden.

## **§ 8 Bildung der Gesamtnote**

(1) Alle Modulnoten des Zertifikatsstudiums gehen in die Gesamtnote ein.

(2) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten.

## **§ 9 Zertifikat**

(1) Mit Bestehen aller Modulprüfungen erhält die oder der Studierende ein Zertifikat, das von der Dekanin oder dem Dekan und der oder dem Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungen im Zertifikatsstudium unterschrieben ist.

(2) Das Zertifikat enthält neben der Gesamtnote auch die Note der Klausur, der Hausarbeit und der Unterrichtsentwürfe.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2018/2019 für das Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache eingeschrieben sind.